



Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

über (Kinder)-gesundheit und Umwelt II: Sicherheit in künstlich belüfteten und klimatisierten Räumen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, für Klima- und Lüftungsanlagen eine Melde- und Überprüfungspflicht einzuführen. Die Überprüfung von Klimaanlage soll durch außerbehördliche zertifizierte Prüfstellen unter Anwendung der VDI-Richtlinie 6022 vorgenommen werden.

Begründung:

Hygienemängel in Klimaanlage verursachen eine Fülle gesundheitlicher Schäden. Für achtzig Prozent der Anlagen trifft eher die Bezeichnung „Keim-Schleudem“ zu. Durch konstruktive und durch hygienische Mängel werden Mineralfasern, schädliche Bakterien, Schimmelpilzsporen und giftige Desinfektionsmittel in die Raumluft geblasen. Insbesondere kindliche Organismen leiden unter solchen Infektionsquellen.

Gesundheit und Lebensqualität werden beeinträchtigt durch Allergien, das Sick-Building-Syndrom, Legionellose, Erkrankungen der Atemorgane bis hin zu Lungenkrebs. Obwohl Luft unser wichtigstes Lebensmittel ist, gibt es kaum ein Problembewusstsein gegenüber verkeimter Raumluft durch Klimaanlage. Und das, obwohl das Problem neben individuellen Beeinträchtigungen auch große wirtschaftliche Tragweite besitzt. Durch verminderte Leistungsfähigkeit oder Krankheiten werden Personalressourcen vernichtet. In Berlin beträgt die Anzahl der Klimaanlage – je nach Quelle – zwischen 10 000 und 100 000. Durch sachgerechte Konstruktion, regelmäßige Kontrolle und Wartung von Klimaanlage könnten die Risiken minimiert werden. Seit drei Jahren gibt es eine Hygiene-Vorschrift für Klimaanlage, die bis zum heutigen Tag nicht umgesetzt wird. Die Einhaltung Hygienevorschrift für Klimaanlage muss regelmäßig kontrolliert werden.

Eine freiwillige Selbstverpflichtung, diese Vorschrift zu befolgen, funktioniert nicht. Eine Expertenanhörung hat ergeben, dass von zehntausenden Klimaanlage in Berlin bisher lediglich 2 200 durch die zuständigen Behörden überprüft werden konnten. Bei der Überprüfung von 1 500 Anlagen durch das Institut für Lüftungs- und Raumhygiene ist in 80 Prozent der Anlagen Keimwachstum und bei 25 Prozent eine Freisetzung von Mineralfasern festgestellt worden. Es ist nicht hinnehmbar, dass der Hygienestatus von

Klimaanlagen weiterhin besorgniserregend ist, obwohl es eine Hygiene-Vorschrift für Klimaanlagen gibt. In der Hygiene-Vorschrift (VDI 6022) sind Hygieneanforderungen und -überprüfungen, Konstruktion, Wartung und Instandhaltung genau festgeschrieben. Diese Vorschriften werden allerdings nur in den seltensten Fällen eingehalten. Erst mit einer gesetzlich verankerten Melde- und Überprüfungspflicht durch Fachleute für Hygiene und Klimatechnik ist die Umsetzung der Hygiene-Vorschrift gewährleistet.

Diese Überprüfung soll nicht durch die Ordnungsbehörden sondern durch außerbehördliche zertifizierte Prüfstellen regelmäßig durchgeführt werden.

Berlin, den 23. Januar 2002

Dr. Klotz Hämmerling
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen